

4825/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5128/J - NR/1998 betreffend Ausbildung der Volksschullehrer für den Unterricht in der Verbindlichen Übung "Lebende Fremdsprache" die die Abgeordneten Emmerich Schwemlein und GenossInnen am 4. November 1998 an mich richteten wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Stunden an Aus- und Fortbildungszeit haben die Landesschulräte per Verordnung festgelegt (bitte nach Bundesländern gegliedert)?

Antwort:

Bundesland	Aus- u. Fort - bildungszeit in Kurseinheiten
Burgenland	45
Kärnten	40
Niederösterr.	40 - 45
Öberösterr.	32
Salzburg	80
Steiermark	52
Tirol	36
Vorarlberg	40
Wien	36

¹ Im Schuljahr 1999/2000

2. Wird beim jeweiligen Pädagogischen Institut beim Zugang zu den Kursen berücksichtigt, ob ein Lehrer schon im kommenden Schuljahr eine erste oder zweite Klasse unterrichtet oder erst später?

Antwort:

Die Pädagogischen Institute berücksichtigen die Tatsache, dass eine Lehrerin bzw. ein Lehrer im kommenden Jahr eine erste oder zweite Schulstufe führen wird.

3. Wie viele Lehrerinnen sind bereits für die Verbindliche Übung "Englisch" qualifiziert?

Antwort:

Grundsätzlich kommen bei der Einführung der Verbindlichen Übung "Lebende Fremdsprache" nur

Lehrer/innen zum Einsatz, die ausreichende Qualifikationen besitzen. Über die Notwendigkeit zusätzlicher Qualifikationsmaßnahmen entscheiden Schulaufsicht und Schule. Dabei werden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung an den Pädagogischen Akademien und weitere

Zusatzqualifikationen im Rahmen der Pädagogischen Institute herangezogen. Aus einer mündlichen

Umfrage bei den einzelnen Landesschulräten und dem Stadtschulrat für Wien geht hervor, an wie vielen Schulen bereits im laufenden bzw. im kommenden Schuljahr eine lebende Fremdsprache ab der ersten Schulstufe angeboten wird:

	Prozentanteil der Schulen
Burgenland	100%
Kärnten	mehr als 80 %
Niederösterr.	ca. 80 %
Oberösterr.	ca. 60 %
Salzburg	mehr als 80 % ¹
Steiermark	ca 57 %
Tirol	100 % ¹
Vorarlberg	ca. 75 %
Wien	mehr als 80 %

4. In wie vielen Klassen musste mangels LehrerInnenqualifikation die Verbindliche Übung abgesagt werden?

¹ Im Schuljahr 1999/2000

Antwort:

Zur exakten Beantwortung dieser Frage bedarf es noch einer ergänzenden Erhebung. Nach ersten Schätzungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in ca. 25 % der Klassen die verbindliche Übung "Lebende Fremdsprache" ab der ersten Schulstufe im ersten Jahr der Einführung noch nicht unterrichtet wird, da qualifikationsbezogene oder organisatorische Voraussetzungen erst zu schaffen sind.

5. Wie beurteilen Sie die Unterschiede in der Verordnung der diversen Landesschulräte?Antwort:

Ein Vergleich muss sich auf die unterschiedliche Dauer der Kurse in den einzelnen Pädagogischen Instituten beziehen. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die Dauer der Kurse vor allem davon abhängig ist,

wie viele Einheiten bei der Zusatzqualifikation der Volksschullehrer/innen Anfang der 90er Jahre bereits für die Lebende Fremdsprache verlangt wurden, und ob

während der Erprobung der Schulversuche sehr viele Lehrerfortbildungsveranstaltungen angeboten

und von den Grundschullehrer/innen absolviert worden sind.

Vor diesem Hintergrund sind die Unterschiede nicht auffällig und ergeben sich in Salzburg aus der

in diesem Bundesland spezifischen Schulversuchssituation.

¹ Im Schuljahr 1999/2000